

Gedanken zum Fünf-Jahres-Beschluss

Für die Walliser Jagd galt dieses Jahr erstmals der neue Fünf-Jahres-Beschluss 2016-2020. Bei der Gämssjagd gibt es auf kantonaler Ebene keine Änderungen. Weil das Bejagungsmodell vom Kantonalen Walliser Jägerverbands aber in Frage gestellt wird, soll es noch einmal überprüft werden. Allfällige Anpassungen könnten 2017 umgesetzt werden. Für das Goms, wo der Gämbsbestand rückläufig ist, wurde die Bejagung dieser Art erheblich eingeschränkt. Die Jagd auf andere Arten wird auf kantonaler Ebene erweitert: Während der Hochjagd darf eine zweite Rehgeiss und in Teil-Banngebieten ein geringer Spiesser geschossen werden. Die Jagd auf Rehkitze wird während der Niederjagd auf sechs Tage verlängert.

Fauna•vs hat sich vor Inkraftsetzung Gedanken zum neuen Fünf-Jahres-Beschlusses gemacht und zuhanden der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere Vorschläge für ein neues Modell der Gämbsbejagung ausgearbeitet.

In der Schweiz und in den Nachbarländern gehen die Populationen der Gämse (*Rupicapra rupicapra*) seit den 1990er-Jahren zurück. Verschiedene Faktoren und Wechselwirkungen können dafür verantwortlich sein: Krankheiten, zwischenartliche Konkurrenz, Prädation, Jagddruck, Klimaveränderung, Abnahme der Lebensraumkapazität, menschliche Störungen usw. Im Wallis zeigen die Zählungen der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere sowie die Jagdstatistik bis heute insgesamt keine relevante Verringerung der Bestände. Auch wenn in einigen Regionen ein Rückgang beobachtet werden muss, der wohl vor allem auf das Konto von stochastischen Ereignissen wie strenge Winter, Krankheiten usw. zurückzuführen ist, ist die Situation insgesamt (noch) nicht dramatisch. Mit einigen Anpassungen insbesondere bei der Jagd könnten die Gämbspopulationen aber gestärkt werden. Dabei geht es vor allem darum, eine langfristige Vision zu entwickeln, welche neue wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Jagdplanung berücksichtigt.

Die Gämssjagd stellt im Wallis wie in den anderen Alpenländern eine wichtige Tradition dar und wird von fauna•vs nicht in Frage gestellt. Sie hat aber durchaus einen Einfluss auf die Populationsdynamik der Tiere. Deshalb macht fauna•vs Vorschläge, die einerseits pragmatisch und umsetzbar sein sollen, andererseits aber auch nachhaltig sind und die Biologie der Gämse berücksichtigen.

Jagdplanung 2006-2015

Der Fünf-Jahres-Beschluss, der im Wallis im Jahr 2006 eingeführt wurde, war ein grosser Fortschritt bei der Gämbsbejagung. Er übertrug den Jägern mehr Verantwortung, bewirkte einiges bei der Populationsdynamik, weil er

Schlüsselfaktoren wie die kompensatorische Sterblichkeit mit einbezog, und verfolgte eine mittel- und langfristige Zielsetzung für die Gämssjagd. Die positiven Effekte zeigten sich denn auch schnell in einer Veränderung der demografischen Struktur der Populationen. Leider konnten die negativen Auswirkungen einer wenig angemessenen Jagd während mehreren Jahrzehnten Ende der 1990-Jahre, welche stark auf den Abschuss von starken Böcken fokuzierte, dadurch aber noch nicht ganz korrigiert werden.

Erstellung eines Jagdplans

Bei der Ausarbeitung eines Jagdplans sind zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen: Biologie der Art, Populationsdynamik, lokale Gegebenheiten, politische Rahmenbedingungen, Traditionen usw. Trotz allem sollte die Biologie der betroffenen Art bei der Planung der Jagd aber immer im Vordergrund stehen. Nur so kann das langfristige Überleben einer Art und damit auch die Zukunft der Jagd gesichert werden.





Idealerweise berücksichtigt die Jagdplanung auch regionale Unterschiede, um auch Faktoren wie regional auftretende Krankheiten usw. zu berücksichtigen. Dazu braucht es aber nicht nur neue Gesetzesgrundlagen, sondern auch die Akzeptanz in der Jägerschaft. Eine ausgewogene Jagd stellt manchmal tief verwurzelte Traditionen in Frage.

Folgende Faktoren der Populationsdynamik müssen bei einer nachhaltigen Bejagung der Gämse unbedingt berücksichtigt werden:

- Bestandesgrösse (Zählungen, Monitoring der Populationen)
- Jährliches natürliches Wachstum der Population (bei der Gämse durchschnittlich rund 15%, mit lokalen Schwankungen)
- Verschiebungen zwischen Populationen
- Geschlechterverhältnis
- Umweltbedingungen (stochastische Faktoren wie strenge Winter usw.)

Die Jagdplanung sollte all diese Faktoren und Parameter berücksichtigen und zudem an die lokalen Gegebenheiten angepasst sein. Dies passiert im Wallis, wo die Jagd auf kantonaler Ebene geregelt wird, nur in

Tabelle 1: Jagdstatistik der Gämse im Wallis.
Fazit: Mit solch hohen Abschusszahlen kann die Gämsepopulation im Wallis gar nicht wachsen. Sie bleibt höchstens stabil.

Jahr	Bestand Zählung	Bestand Schätzung	Ab-schüsse	% des Bestandes (Zählung)	% des Bestandes (Schätzung)
2006	14 471	22 500	2868	19.82	12.75
2007	15 900	22 500	3109	19.55	13.82
2008	14 654	22 500	3086	21.06	13.72
2009	13 691	21 000	2757	20.14	13.13
2010	14 161	21 000	2858	20.18	13.61
2011	15 089	22 000	3213	21.29	14.60
2012	15 000	22 000	2917	19.45	13.26
2013	14 255	20 000	2791	19.58	13.96
2014	14 103	20 000	2719	19.28	13.60
Schnitt	14 592	21 500	2924	20.04	13.60

Ausnahmefällen. Zudem erlauben die Zählungen, die nur einmal pro Jahr durchgeführt werden, keine genügende Genauigkeit bezüglich Wachstumsraten.

Jagdstatistische Überlegungen

Die verfügbaren Statistiken (Tabelle 1) zeigen Folgendes: Nimmt man den geschätzten Bestand als Referenz, liegt die Zahl der geschossenen Gämse im Wallis nur wenig tiefer als eine mittlere Zuwachsrate von 15%. Nimmt man die Zählungen als Referenz, liegt die jährliche Abschussrate sogar über dem Zuwachs. Kommt hinzu, dass die Kundenabschüsse in der Statistik fehlen, weil sie nicht öffentlich sind. Die Differenz zwischen Schätzung und Zählung kommt daher, dass man davon ausgeht, dass bei den Zählungen nur etwa 75% des effektiven Bestandes erfasst werden und rund ein Viertel der Tiere nicht entdeckt werden.

Langfristige Massnahmen bei der Gämsebejagung (ausserhalb der Fünf-Jahres-Beschlusses)

Im Wallis kann bekanntlich jeder Jäger, der ein Patent besitzt, im ganzen Kanton auf die Jagd gehen. Diese Regelung verleiht ihm eine grosse Freiheit, die sehr geschätzt wird. Sie limitiert aber auch die Möglichkeiten einer regionalen Jagdplanung.

Die einzig erhältlichen Zahlen stammen von den Jagdstatistiken der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere. Fauna•vs stützt sich bei ihren Überlegungen auf die Zahlen von 2006 bis 2015 und vergleicht diese mit einer theoretisch optimalen Jagd:

1) Verringerung der Abschusszahlen

Wenn man von einer mittleren jährlichen Zuwachsrate von 15% ausgeht und wenn man auf lange Zeit einen stabilen Bestand anstrebt, dürfen jährlich maximal 2188 (Zählung als Referenz) bis 3225 (Schätzung als Referenz) Gämse pro Jahr geschossen werden. Selbstverständlich schwankt die jährliche Wachstumsrate, dies ist aus der Jagdstatistik aber nicht sichtbar. Da die Gämsepopulation im Wallis zurzeit stabil zu sein scheint, dürfte der tatsächlichen Bestand sehr nahe beim geschätzten Bestand liegen. Andernfalls hätten die Abschusszahlen der letzten Jahre zu einer Reduktion des Bestandes führen müssen.

Die Zahl der geschossenen Gämse betrug in den Jahren 2006 bis 2014 im Durchschnitt 2924, was im Total rund 19'500 geschossene

Gämsen bedeutet (ohne Kundenabschüsse). Es wäre natürlich wünschenswert, präzisere Angaben zur jährlichen Zuwachsrates zur Verfügung zu haben (anhand des Bestands an Geissen, Kitzen und Jährlingen). Solche Angaben wären nötig, um den Jagdplan Jahr für Jahr anzupassen.

Vorschläge:

- **Weniger oder keine Kundenabschüsse mehr** und zwar im ganzen Kanton. Was diese Massnahmen bewirken würde, kann nicht abgeschätzt werden, weil die Zahlen nicht öffentlich sind.
- **Kleinere Abschusszahlen für Gämsen** für eine bestimmte Zeit oder zum Beispiel in jedem zweiten Jahr.

2) Regionale Jagdplanung und regionale Abschusspläne

Aus praktischen Gründen ist es sehr schwierig, bei der Patentjagd mit einer kantonalen Jagdplanung, wie wir sie im Wallis kennen, alle Faktoren zu berücksichtigen. Dennoch ist eine regionale Jagdplanung anzustreben. Nur so können regionale Unterschiede berücksichtigt werden.

Vorschläge:

- **Temporäre Jagdbanngebiete** (zeitlich begrenzte Teilbanngebiete) in Regionen, in welchen die Populationen kleiner werden sind, aber auch in Gebieten, wo es starke Populationen gibt, damit aus diesen Tiere in Regionen mit weniger Tieren wandern können.
- **Verringerung der Abschusszahlen in gewissen Altersklassen oder bei einem Geschlecht in bestimmten Regionen.** Diese Massnahme bedeutet im Gegensatz zur vorherigen Massnahme nicht ein Verbot der Jagd, eine Kontrolle ist aber nicht einfach.
- **Ausscheidung von Gäms-Rückzugsgebieten** bei der Öffnung von Banngebieten für den Abschuss von Hirschen. In Banngebieten, welche für den Hirsch geöffnet werden, kann aufgrund der Präsenz der Jäger und des Schiessbetriebs auch ein erhöhter Druck auf die Gämse entstehen, die dann aus dem Banngebiet fliehen und an der Grenze zum Banngebiet geschossen werden.
- **Trennung des Patents für Hirsche und Gämsen.** Damit könnten die «zufälligen» Gämsabschüsse von Hirschjägern vermieden werden. ■

Vorschläge von fauna • vs für die Gämssjagd

Mit dem Ziel, die Anzahl Gämsabschüsse leicht zu reduzieren, ohne dabei die auf Gämsen spezialisierten Jäger zu benachteiligen (im Gegensatz zu den Jägern, die vor allem Hirsche jagen und die Gämse nur bei Gelegenheit schiessen), und mit dem Ziel, sich einer «optimalen» Jagdstrecke anzunähern und die Gämsspopulationen im Ganzen nicht zu schmälern, schlägt fauna • vs folgende Bejagung der Gämse vor:

4 Basis-Abschüsse (4 Marken) + 1 Bonus-Abschuss:

a) 2 Jährlings-Marken:

- Für zwei Jährlinge ohne Unterscheidung des Geschlechts.
- Ein starker Jährling kostet zwei Marken. Als starker Jährling gilt ein weibliches oder männliches Tier mit einem Gewicht von mehr als 17 kg oder einer Krickellänge von mehr als 16 cm.
- Die Zahl an Jährlings-Marken kann wenn nötig in bestimmten Regionen auch reduziert werden.

b) 2 Marken für Adulttiere:

- Für einen Bock von mehr als 5.5 Jahren und eine nicht führende Geiss oder für zwei nicht führende Geissen.
- Ein Bock zwischen 2.5 und 4.5 Jahren kostet zwei Marken (oder eine Marke plus eine Jährlings-Marke, falls eine Marke für Adulttiere schon gebraucht wurde).

c) 1 Bonus-Marke

- Für ein Jährling (ohne starken Jährling), einen Bock oder eine nicht führende Geiss.
- Die Bonus-Marke wird dem Jäger ausgehändigt, wenn er einen schwachen Jährling oder eine nicht führende Geiss von mehr als 12.5 Jahren erlegt hat. Als schwacher Jährling gilt ein weibliches oder männliches Tier mit weniger als 12 kg oder einer Krickellänge von weniger als 13 cm. Pro Jäger gibt es nur eine Bonus-Marke.

Auswirkungen:

- Vermehrter Schutz von starken Jährlingen und Belohnung des Abschusses von schwachen Jährlingen, womit eine Selektion der stärksten Tiere erreicht wird (schwache Tiere sterben oft auch unter natürlichen Bedingungen).
- Besserer Schutz von männlichen Tieren, die später zur Fortpflanzung beitragen.
- Verringerung des generellen Drucks auf Jährlinge.
- Der spezialisierte Gämssjäger erhält die Möglichkeit, fünf Tiere zu schiessen.

Dieser Vorschlag ist ohne Zweifel sowohl für die Wildhüter als auch für die Jäger anspruchsvoll. Wenn die Jäger aber die Abschussquote erhalten wollen und ihre Rolle als Heger wahrnehmen möchten, was das Ziel einer langfristigen Vision sein muss, geht es nur mit einem ausgeklügelten Jagdplan. Eine alternative Lösung, die von den Jäger aber sicher schlechter akzeptiert würde, wäre zum Beispiel die Reduktion der Abschussquoten auf zwei Gämsen (ein Jährling und ein Adulttier) pro Jäger. Dies hätte den Vorteil, dass indirekt der Druck auf den Hirsch erhöht würde, dessen Populationen weiter wachsen.